

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2014 der Stadt Coesfeld

Gliederung

Lagebericht	4
1 Neues Kommunales Finanzmanagement	6
2 Rechtliche Rahmenbedingungen	6
3 Ausgangslage für die Planung im Haushaltsjahr 2014	6
4 Gesamtergebnisrechnung für 2014: Fehlbetrag von knapp 2,2 Mio. €	6
5 Gesamtfinanzzrechnung	7
6 Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung	8
7 Bilanz zum 31.12.2014	8
8 Die wirtschaftliche Lage der Stadt Coesfeld in Kennzahlen	9
8.1 Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	9
8.1.1 Aufwandsdeckungsgrad	9
8.1.2 Eigenkapitalquote 1	9
8.1.3 Eigenkapitalquote 2	10
8.1.4 Fehlbetragsquote	10
8.2 Analyse der Vermögenslage	11
8.2.1 Infrastrukturquote	11
8.2.2 Abschreibungsintensität	11
8.2.3 Drittfinanzierungsquote	11
8.2.4 Investitionsquote	12
8.3 Analyse der Finanzlage	13
8.3.1 Anlagendeckungsgrad 2	13
8.3.2 Dynamischer Verschuldungsgrad	14
8.3.3 Liquidität 2. Grades	14
8.3.4 Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	14
8.3.5 Zinslastquote	15
8.4 Analyse der Ertrags- u. Aufwandslage	15
8.4.1 Netto-Steuerquote	15

8.4.2	Zuwendungsquote.....	16
8.4.3	Personalintensität.....	16
8.4.4	Sach- und Dienstleistungsintensität	17
8.4.5	Transferaufwandsquote	17
9	Vorgänge von besonderer Bedeutung	17
10	Ausblick auf die Jahre 2015 bis 2017: Fiktiv ausgeglichene Haushalte, aber mit sehr hohem Finanzmittelbedarf	17
10.1	Allgemeines	17
10.2	Haushaltsjahr 2015.....	18
10.3	Haushaltsjahr 2016.....	18
10.4	Haushaltsjahr 2017	18
11	Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Coesfeld.....	19
12	Übersicht über die Mitgliedschaft in Organen etc.....	22

1 Neues Kommunales Finanzmanagement

Die Stadt Coesfeld hat ihre Haushaltswirtschaft zum 01.01.2007 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Sämtliche Geschäftsvorfälle werden seither nach dem System der doppelten Buchführung in der Finanzbuchhaltung erfasst. Die rechtliche Grundlage hierfür bildet das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004. Danach war von allen nordrhein-westfälischen Gemeinden die Umstellung spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 vorzunehmen. In Coesfeld ist dies somit zwar zwei Jahre früher geschehen, die umfangreichen Arbeiten zur Aufstellung der vorgeschriebenen Eröffnungsbilanz haben aber dazu geführt, dass diese erst am 03.02.2011 durch den Rat der Stadt Coesfeld festgestellt werden konnte. Dementsprechend hat sich auch die Aufstellung des zum Schluss des ersten NKF-Haushaltsjahres 2007 auf Basis der Eröffnungsbilanz aufzustellenden Jahresabschlusses sowie der folgenden Jahresabschlüsse verzögert. Der Abschluss für das Haushaltsjahr 2013 wurde durch den Rat am 27.08.2015 festgestellt. Es wird nunmehr der Jahresabschluss 2014 vorgelegt. Er enthält in den Teilergebnisrechnungen/Teilfinanzrechnungen nach Budgets im Sinne der vom NKF gewollten Outputsteuerung auch Aussagen zur Entwicklung der Kennzahlen und Erläuterungen zur Erreichung der im Haushaltsplan 2014 beschriebenen Wirkungsziele.

Durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW (NKFWG) vom 18.09.2012 wurden verschiedene haushaltsrechtliche Bestimmungen geändert. Die Vorschriften waren erstmals auf das Haushaltsjahr 2013 anzuwenden. Bereits beim Jahresabschluss 2012 wurde jedoch von der Regelung in Artikel 11 des NKFWG Gebrauch gemacht, wonach Teile der geänderten haushaltsrechtlichen Vorschriften erstmals auf den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 angewendet werden können.

2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Nach § 95 Absatz 1 der Gemeindeordnung NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Dieser ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Dazu ist u.a. ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Einzugehen ist ferner auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt. Bezüglich weiterer Einzelheiten und Erfordernisse wird auf § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW verwiesen.

3 Ausgangslage für die Planung im Haushaltsjahr 2014

Die am 19.12.2013 vom Rat der Stadt Coesfeld beschlossene Haushaltssatzung 2014 wies im Ergebnisplan ein Defizit von über 1,6 Mio. € auf, das sich später noch durch aus 2013 übertragene Ermächtigungen um rund 1,4 Mio. € auf rund 3 Mio. € erhöhte. Da das Defizit jedoch durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vollständig gedeckt werden konnte, galt der städtische Haushalt 2014 als fiktiv ausgeglichen. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde war somit nicht einzuholen, erst recht war kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Gleichwohl ist festzustellen, dass der beschlossene Haushalt zunächst einmal nicht originär ausgeglichen werden konnte und somit den Verzehr von Eigenkapital erwarten ließ.

4 Gesamtergebnisrechnung für 2014: Fehlbetrag von knapp 2,2 Mio. €

Die Gesamtergebnisrechnung 2014 schließt im Jahresabschluss mit einem deutlichen Defizit von 2.197.379,37 € ab. Wie oben dargelegt, wies der Ergebnisplan ein Defizit von

3.048.495,09 € aus. Der von der Gemeindeordnung NRW geforderte Haushaltsausgleich ist daher im Jahresabschluss 2014 nicht erreicht worden. Nach dem Gesetz ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtansatzes der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Das Plandefizit einschließlich der aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen von etwa 3 Mio. € wird damit nur um rund 0,8 Mio. € unterschritten.

Der Fehlbetrag von 2,2 Mio. € kann nur durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden, so dass der Haushalt nur fiktiv als ausgeglichen gilt. Ein wesentlicher Grund für die Höhe des Fehlbetrages sind die vom Fachbereich 70 - Bauen und Umwelt - gemeldeten zu bildenden Instandhaltungsrückstellungen von insgesamt rund 2 Mio. €, die im Rückstellungsspiegel (siehe Anhang zum Jahresabschluss) einzeln aufgelistet sind. Allein auf die Sanierung der ehemaligen Jakobischule entfällt ein Betrag von 1,34 Mio. € (bei einem geplanten Gesamtvolumen von konsumtiv 1,615 Mio. € und investiv von 1,137 Mio. € = 2,752 Mio. €).

Unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von rund 2,2 Mio. € fällt die für die Haushaltsjahre 2015 ff. zur Verfügung stehende Ausgleichsrücklage auf einen Betrag von rund 14,1 Mio. €. Eine Darstellung der voraussichtlich weiteren Entwicklung der Ausgleichsrücklage ist Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Die gegenüber der Planung erzielte Verbesserung von etwa 0,85 Mio. € in der Gesamtergebnisrechnung ist insbesondere auf die Verbesserung bei den Gewerbesteuererinnahmen von rund 0,95 Mio. € zurückzuführen. Allerdings erhöhten sich die ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Planansatz um 177.000 €. Durch Finanzerträge und Einsparungen bei den Zinsaufwendungen von rund 79.000 € verbleibt im Saldo eine Verbesserung von etwa 0,85 Mio. €.

Im Jahresabschluss wurden Ermächtigungsübertragungen von 1,66 Mio. € gebildet, die in das Folgejahr übertragen und somit zeitversetzt verwendet werden. Wären die den Ermächtigungsübertragungen zugrunde liegenden Maßnahmen in 2014 – wie geplant – abgewickelt worden, hätte der Fehlbetrag aufgrund der zu bildenden Instandhaltungsrückstellungen bei rund 3,86 Mio. € und insoweit über dem fortgeschriebenen Plandefizit gelegen.

Detaillierte Erläuterungen wesentlicher – positiver wie negativer – Abweichungen von den Planansätzen 2014 finden sich in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im Anhang zum Jahresabschluss.

5 Gesamtfinanzzrechnung

In der Finanzrechnung entsprechen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in etwa dem Planansatz. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind gegenüber dem Planansatz 2014 einschließlich übertragener Auszahlungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2013 (fortgeschriebener Ansatz) um gut 3,8 Mio. € gesunken, davon allein bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von ca. 1,9 Mio. €. Insofern ergibt sich im Saldo eine Verbesserung von etwa 3,8 Mio. €, wodurch sich der geplante Fehlbetrag von rund 2,17 Mio. € auf einen positiven Saldo von 1,67 Mio. € verbessert. Zurückzuführen ist dies vor allem darauf, dass in einer Größenordnung von über 2,3 Mio. € Auszahlungsermächtigungen aus dem Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit im Jahr 2014 nicht ausgeschöpft und in das Folgejahr 2015 übertragen wurden.

Im Bereich der Investitionstätigkeit sieht die Situation ähnlich aus. Die geplanten Investitionsauszahlungen 2014 von gut 10,6 Mio. € haben sich durch aus dem Vorjahr übertragene Ermächtigungen auf etwa 14,1 Mio. € erhöht. Tatsächlich verausgabt wurden aber „nur“ li-

quide Mittel für Investitionen von gut 9,6 Mio. €, mithin etwa 4,5 Mio. € weniger. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechen mit rund 6,5 Mio. € fast genau dem Haushaltsansatz 2014. Der Negativsaldo aus Investitionstätigkeit (fortgeschriebener Ansatz 2014 gut 7,6 Mio. €) ist zu einem negativem Saldo von knapp 3,2 Mio. € abgeschmolzen.

Zusammengefasst: Der in Zeile 32 des Gesamtfinanzplans im Haushaltsplan 2014 zunächst ausgewiesene Fehlbetrag von ca. 4,4 Mio. € ist durch übertragene Auszahlungsermächtigungen aus dem Vorjahr 2013 in Höhe von knapp 5,4 Mio. € zu einem Fehlbetrag von etwa 9,8 Mio. € geworden (fortgeschriebener Ansatz 2014 in Zeile 32 der Gesamtfinanzrechnung). Tatsächlich ist dann zum Ende des Jahres 2014 ein Defizit von etwa 1,5 Mio. € zu verzeichnen, was eine Verbesserung von gut 8,3 Mio. € darstellt (Zeile 32 der Gesamtfinanzrechnung). Davon entfallen, wie dargestellt, gut 3,8 Mio. € auf den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit und gut 4,5 Mio. € auf den Bereich der Investitionstätigkeit.

Eine detaillierte Übersicht wesentlicher – positiver wie negativer – Abweichungen von den Planansätzen 2014 findet sich im Übrigen in den Erläuterungen zur Finanzrechnung im Anhang zum Jahresabschluss.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die dargestellten Verbesserungen auch bedeuten, dass geplante Maßnahmen teilweise nicht bzw. nicht vollständig im Haushaltsjahr 2014 abgewickelt werden konnten und durch Übertragung insoweit nicht ausgeschöpfter Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2015 verlagert wurden. Hierdurch hat sich eine Verschiebung von Auszahlungsermächtigungen von über 4,6 Mio. € in das Haushaltsjahr 2015 ergeben. In demselben Umfang ist die Finanzrechnung des Jahres 2014 folglich entlastet worden.

6 Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung

§ 2 der Haushaltssatzung 2014 sah keine Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen vor. Somit wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Es wurden auch keine Kredite umgeschuldet. Die planmäßige Tilgung von Krediten belief sich auf gut 924.000 €, sodass im Haushaltsjahr 2014 die Verschuldung um diesen Betrag zurückgefahren werden konnte (vgl. auch die auf der Passivseite der Schluss-Bilanz 2014 unter Ziff. 4.2 ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen). Diese Entwicklung ist erfreulich und trägt durch verringerte Zinsaufwendungen zur Entlastung auch künftiger Haushalte bei.

Kredite zur Liquiditätssicherung (Zweck: Sicherung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft der Kasse, früher „Kassenkredite“ genannt) mussten während des Haushaltsjahres nur in sehr geringem Umfang aufgenommen werden. Zu Beginn und auch zum Ende des Jahres 2014 bestanden aber keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung.

7 Bilanz zum 31.12.2014

In der (Schluss-)Bilanz zum Ende des Haushaltsjahres 2014 ist der Stand des städtischen Vermögens und dessen Finanzierung abgebildet. Dabei werden die Werte der Schluss-Bilanz des Vorjahres den Werten am 31.12.2014 gegenübergestellt, so dass die im Laufe des Jahres 2014 eingetretene Entwicklung abgelesen werden kann.

Die Bilanzsumme sinkt von etwa 326,203 Mio. € um ca. 0,532 Mio. € (rund 0,16%) auf rund 325,671 Mio. €. Es haben sich bei verschiedenen Positionen der Aktiv- sowie der Passivseite Veränderungen ergeben. So ist z. B. das Eigenkapital, bedingt auch durch den Jahresfehlbetrag 2014 von etwa 2,2 Mio. €, um rund 1,87 Mio. € gegenüber der Vorjahresbilanz gesunken. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen konnten um gut 0,9 Mio. € zurückgefahren werden.

Nähere Ausführungen zu den im Laufe des Jahres 2014 eingetretenen Entwicklungen und Veränderungen finden sich in den Erläuterungen zur Bilanz im Anhang zum Jahresabschluss, auf die an dieser Stelle verwiesen werden darf.

8 Die wirtschaftliche Lage der Stadt Coesfeld in Kennzahlen

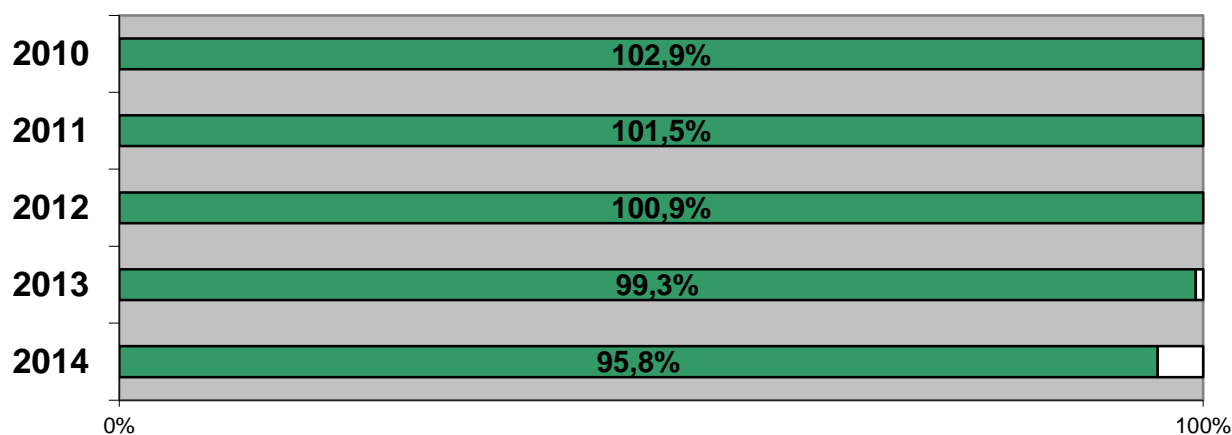
Dieser Lagebericht hat, wie schon eingangs ausgeführt, die Aufgabe und das Ziel, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Coesfeld zu vermitteln und diese sowie die Haushaltswirtschaft zu analysieren. Neben den vorstehend bereits gegebenen Erläuterungen zu Ergebnissen des Jahresabschlusses und zur Haushaltswirtschaft im Jahr 2014 soll dies nachstehend anhand von Kennzahlen geschehen, die sich an dem aktuellen NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen orientieren und die wirtschaftliche Lage der Stadt Coesfeld entsprechend den Bilanzen jeweils zum Ende der Jahre 2010 bis 2014 vergleichen.

8.1 Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

8.1.1 Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



8.1.2 Eigenkapitalquote 1

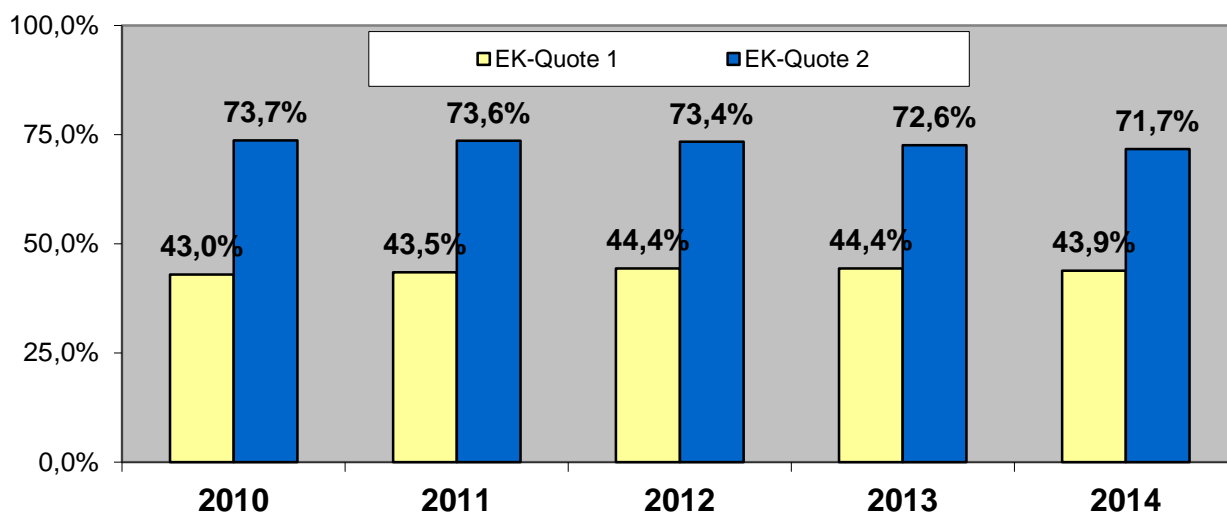
Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

$$\text{Berechnung EK-Quote 1: } \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

8.1.3 Eigenkapitalquote 2

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden zudem die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzahlen und nicht zu verzinsen sind.

$$\text{Berechn. EK-Quote 2: } \frac{(\text{Eigenk.} + \text{Sonderposten für Zuwendungen u. Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



8.1.4 Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$

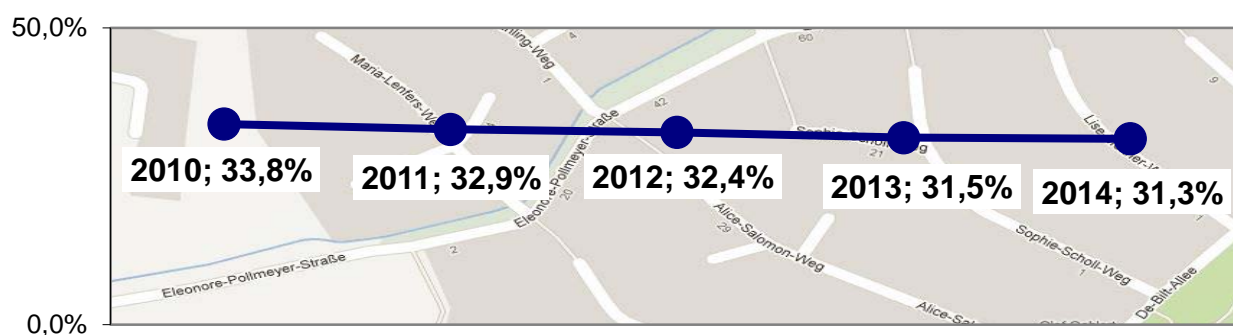
Wert laut Ergebnisrechnung 2010	0%
Wert laut Ergebnisrechnung 2011	0%
Wert laut Ergebnisrechnung 2012	0%
Wert laut Ergebnisrechnung 2013	0%
Wert laut Ergebnisrechnung 2014	1,5%

8.2 Analyse der Vermögenslage

8.2.1 Infrastrukturquote

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da es in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

Berechnung:
$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



8.2.2 Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Berechnung:
$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



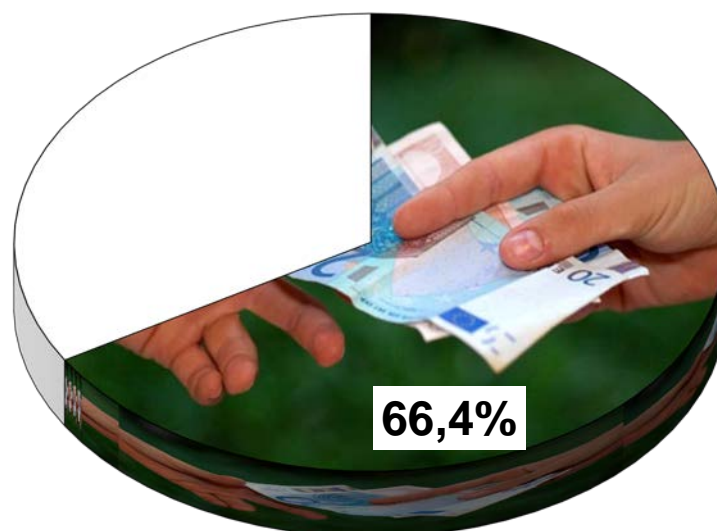
8.2.3 Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf

die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Berechnung:	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$
Wert laut Ergebnisrechnung 2010	61,0%
Wert laut Ergebnisrechnung 2011	61,5%
Wert laut Ergebnisrechnung 2012	62,0%
Wert laut Ergebnisrechnung 2013	65,9%
Wert laut Ergebnisrechnung 2014	66,4%

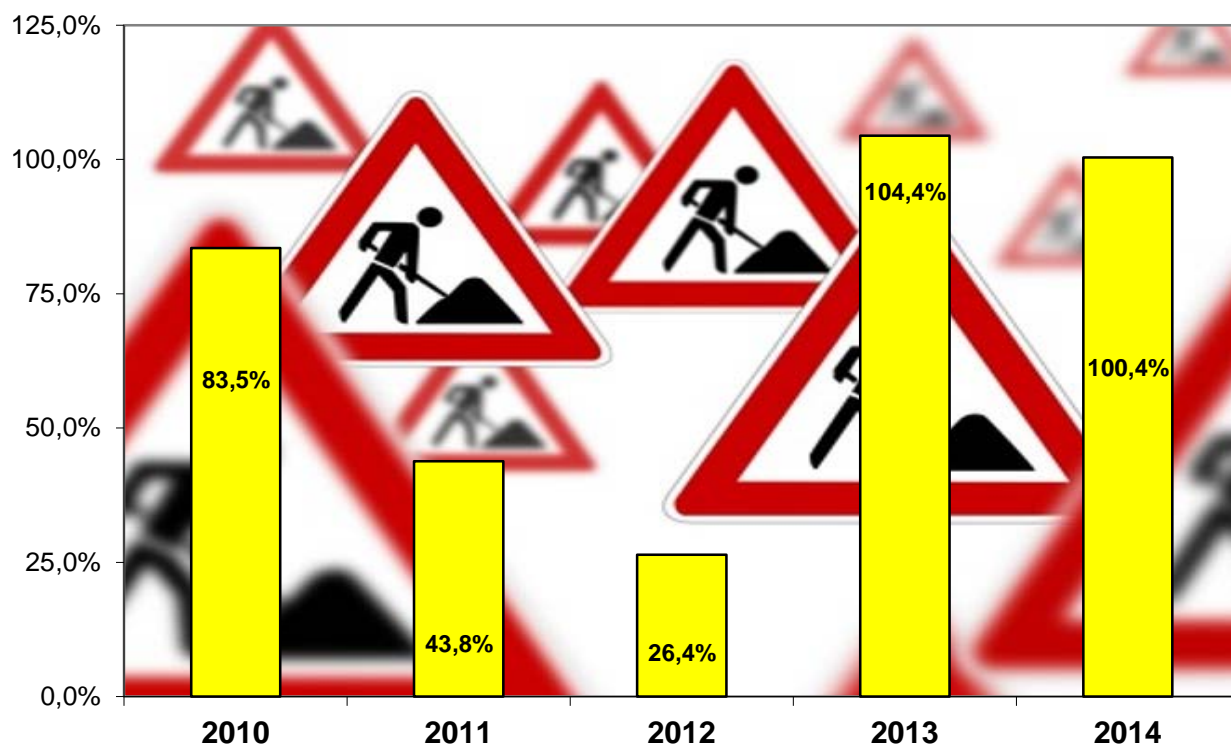
Drittfinanzierungsquote in 2014



8.2.4 Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Berechnung:	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{Abschreibungen}}$
-------------	--

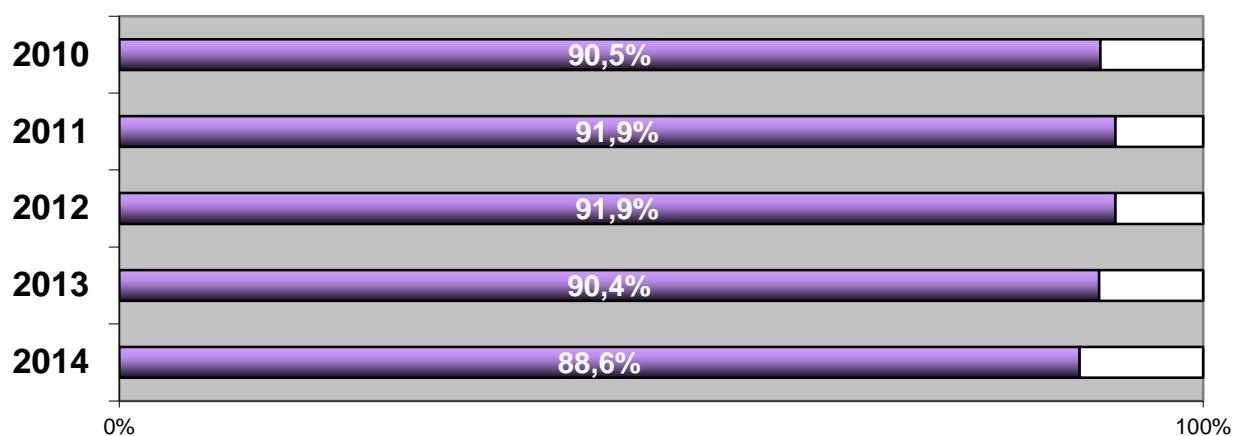


8.3 Analyse der Finanzlage

8.3.1 Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist.

Berechnung:
$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$



8.3.2 Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Die Kennzahl gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Effektivverschuldung

Berechnung:
$$\frac{\text{(Gesamtes Fremdkapital - Liquide Mittel - kurzfristige Forderungen)}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$$

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Wert laut Bilanz zum 31.12.2010	12,9 Jahre
Wert laut Bilanz zum 31.12.2011	11,5 Jahre
Wert laut Bilanz zum 31.12.2012	8,7 Jahre
Wert laut Bilanz zum 31.12.2013	22,2 Jahre
Wert laut Bilanz zum 31.12.2014	30,6 Jahre

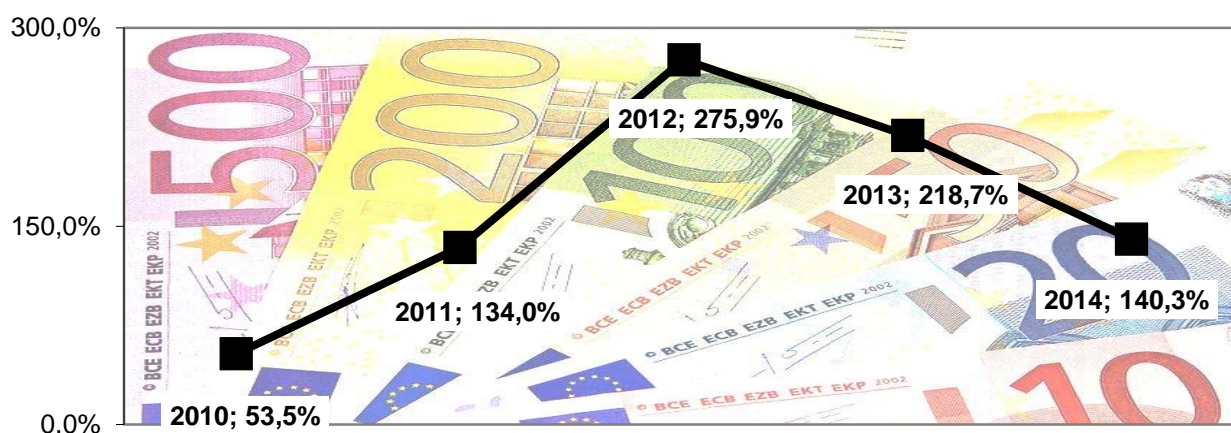
8.3.3 Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

$$\frac{\text{(Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen)} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Berechnung:

Kurzfristige Verbindlichkeiten



8.3.4 Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge i. d. R. über Kredite zur Liquiditätssicherung finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.

	<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u>
Berechnung:	Bilanzsumme
Wert laut Bilanz zum 31.12.2010	2,1%
Wert laut Bilanz zum 31.12.2011	1,5%
Wert laut Bilanz zum 31.12.2012	1,7%
Wert laut Bilanz zum 31.12.2013	2,3%
Wert laut Bilanz zum 31.12.2014	3,3%

8.3.5 Zinslastquote

	<u>Finanzaufwendungen x 100</u>
Berechnung:	Ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

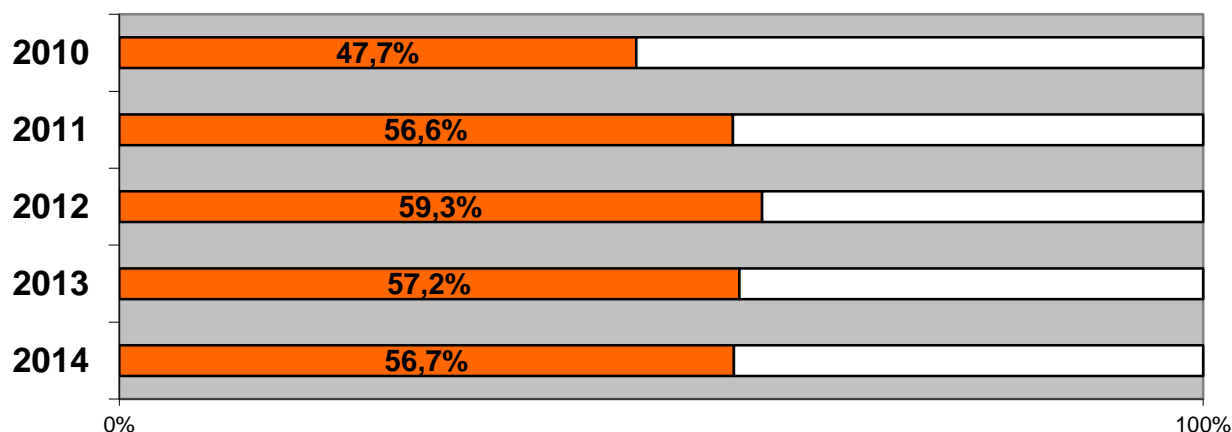


8.4 Analyse der Ertrags- u. Aufwandslage

8.4.1 Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

	<u>(Steuererträge – Gewerbesteuerumlage – Finanzierungs- beteiligung Dt. Einheit) x 100</u>
Berechnung:	Ordentliche Erträge – Gewerbesteuerumlage – Finanzierungs- beteiligung Dt. Einheit



8.4.2 Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Berechnung:
$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$



8.4.3 Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Berechnung:
$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

8.4.4 Sach- und Dienstleistungsintensität

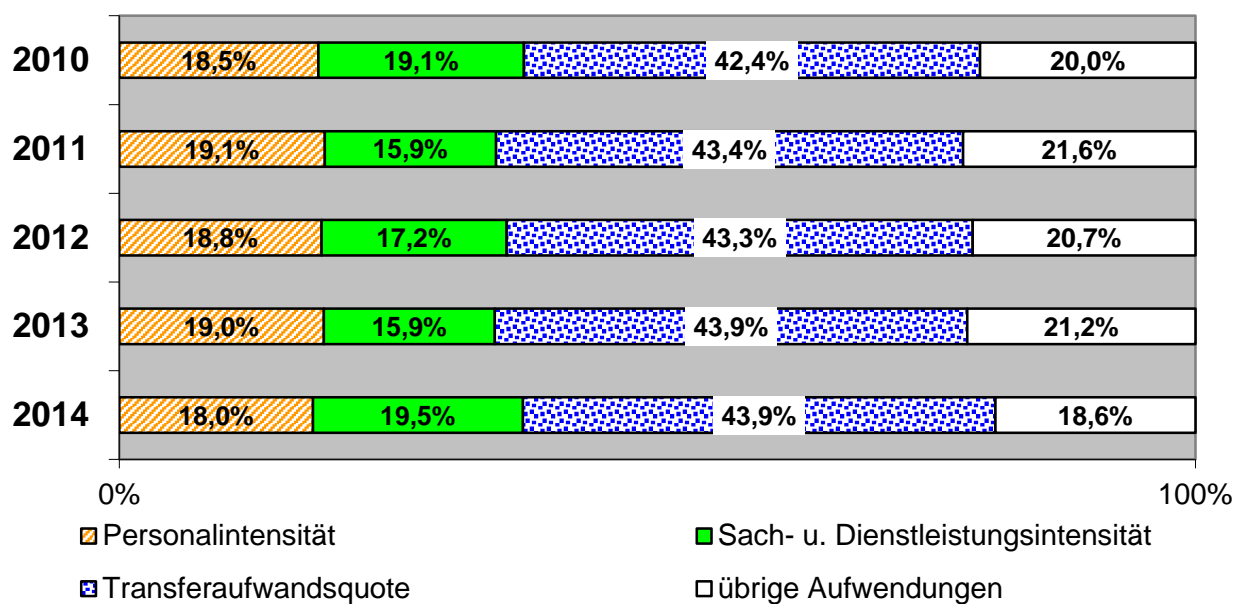
Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

8.4.5 Transferaufwandsquote

Mit dieser Kennzahl lässt sich beurteilen, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an öffentliche und private Haushalte, an Unternehmen, Vereine, etc. erfolgen. Die Kennzahl unterstützt einen interkommunalen Vergleich eher als die Angabe der absoluten Höhe der Transferleistungen.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



9 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die an dieser Stelle zu erläutern wären, haben sich, auch nach Schluss des Haushaltsjahres 2014, nicht ergeben.

10 Ausblick auf die Jahre 2015 bis 2017: Fiktiv ausgeglichene Haushalte, aber mit sehr hohem Finanzmittelbedarf

10.1 Allgemeines

Nach § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt einzugehen. Dies dient insbesondere dem Zweck, den jeweiligen Stand der Ausgleichsrücklage zu prognostizieren und damit die Chance aufzuzeigen, zumindest fiktiv ausgeglichene Haushalte erreichen zu können.

Die Ausgleichsrücklage verfügt nach Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2014 zu Beginn des Jahres 2015 über einen Bestand von etwa 14,1 Mio. €.

10.2 Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der stark zugenommenen Flüchtlingszahlen ist mit einem deutlich höheren Finanzmittelbedarf zu rechnen. Es werden zusätzliche Investitionen in die Vorhaltung von Flüchtlingsheimen fließen, die den Erlass einer Nachtragssatzung notwendig gemacht haben. Nach der vom Rat beschlossenen Nachtragshaushaltssatzung 2015 beträgt das Defizit im Gesamtergebnisplan gut 3,7 Mio. €. Angesichts der mit etwa 14,1 Mio. € verfügbaren Ausgleichsrücklage gilt daher auch der Haushalt 2015 als fiktiv ausgeglichen.

Waren in 2014 noch 16 Mio. € Gewerbesteuereinnahmen geplant, wurde der Ansatz für 2015 auf 14 Mio. € reduziert. Dies spiegelte zum einen die Entwicklung zum Planungszeitpunkt wider (damals wurde für 2014 mit einem Rückgang von 600.000 € im Vergleich zum Ansatz gerechnet). Zudem hatte sich der ifo Geschäftsklimaindex (Stand: 24.09.2014) weiter verschlechtert. Die Erwartungen für die nächsten sechs Monate fielen auf den tiefsten Stand seit Dezember 2012. Unter Berücksichtigung der vergleichsweise stabilen Lage im Münsterland war es aus damaliger Sicht angemessen, von einer Gewerbesteuereinnahme von 14 Mio. € in 2015 auszugehen. Aktuell erreichen die Gewerbesteuervoranmeldungen für 2015 selbst den vorsichtig geplanten Haushaltsansatz nicht. Derzeitig (12.10.2015) wird ein Gewerbesteueraufkommen von nur knapp 13,4 Mio. € prognostiziert, was die vorsichtige Planung richtig erscheinen lässt.

10.3 Haushaltsjahr 2016

Das Jahr 2016 wird weiterhin von der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen geprägt sein. Es ist jedoch davon auszugehen, sollten Bund und Land die Aufwendungen zu einem großen Teil auffangen, dass dies von der Stadt Coesfeld finanziell bewältigt werden kann.

Nach dem zusammen mit dem Nachtragshaushalt 2015 aufgestellten Finanzplan für das Jahr 2016 schließt dieser in der Ergebnisrechnung mit einem Defizit von gut 2,2 Mio. € ab (der voraussichtlich am 05.11.2015 in den Rat einzubringende Haushaltsentwurf für 2016 sieht einen Fehlbetrag von rund 2,8 Mio. € vor). Der Bestand der Ausgleichsrücklage am 31.12.2015 von voraussichtlich 10,4 Mio. € wird somit reichen, den Haushalt fiktiv auszugleichen.

Gleichwohl muss es Ziel sein, einen echten Haushaltsausgleich herbeizuführen. Dies wird jedoch nach derzeitigem Kenntnisstand auch aufgrund der vom Rat beschlossenen zusätzlichen freiwilligen Maßnahmen nur schwer erreichbar sein. Kurz- bis mittelfristig ist dieser Entwicklung daher unbedingt entschlossen entgegenzusteuern.

10.4 Haushaltsjahr 2017

Die Ergebnisrechnung des mit dem Nachtragshaushalt 2015 aufgestellten Finanzplans für das Jahr 2017 schließt ebenfalls mit einem erheblichem Defizit ab, und zwar in Höhe von rd. 2,7 Mio. €. Zudem sind im Finanzplan bisher lediglich Planungskosten für die Sanierung und Umbau des Schulzentrums enthalten. Für die Maßnahme selbst im Gesamtvolumen von 15 bis 20 Mio. € wurden bisher noch keine Mittel veranschlagt.

Insbesondere in den Jahren ab 2017 stehen erhebliche Investitionen an, für die liquide Mittel in beträchtlichem Umfang benötigt werden. War es bisher das Ziel, eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden, ist bei derzeitiger Beschlusslage davon auszugehen, dass bedingt durch die umfangreichen Maßnahmen und Investitionen die Nettoneuverschuldung in den nächsten Jahren sehr deutlich ansteigen wird!

Im Hinblick auf die Ausgleichsrücklage ist aus heutiger Sicht dennoch zu erwarten, dass auch über 2017 hinaus noch Potenzial zur Herbeiführung eines fiktiv ausgeglichenen Haushalts vorhanden sein wird, wenngleich sie nach derzeitigen Planungsstand bereits Ende 2018 fast vollständig aufgezehrt sein wird! Aus heutiger Sicht sind rechtzeitig gegensteuernde Maßnahmen vonnöten, die zum Ziel haben müssen, zum einen die Aufwendungen nicht weiter stark ansteigen zu lassen und zum anderen auch die Ertragsseite zu verbessern.

11 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Coesfeld

Abschließend soll im Lagebericht darauf eingegangen werden, welche Chancen und Risiken sich im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Stadt zeigen. Das ist naturgemäß schwierig, da konkrete Anhaltspunkte, welche Faktoren sich in erheblichem Umfang positiv oder negativ auswirken könnten, nicht vorliegen. Hinzu kommt, dass Umstände vielfach fremdgesteuert sind, ohne dass die Stadt sie direkt beeinflussen könnte. Insofern kann aber allgemein festgestellt werden, dass – und darin kann sowohl eine Chance wie auch ein Risiko liegen – die städtische Ertrags- und Finanzlage und damit die Handlungsfähigkeit der Stadt Coesfeld zweifellos von der generellen wirtschaftlichen Situation und den konjunkturellen Entwicklungen abhängen.

Die eigene Steuerkraft der Stadt, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes, seine Steuereinnahmen und damit verbunden die Dotierung der Zahlungen an die Kommunen im Finanzausgleich, der Finanzbedarf des Kreises, der in der Erhebung der Kreisumlage zum Ausdruck kommt, sind – wie auch alle Maßnahmen der Gesetzgeber in Düsseldorf und Berlin – jedenfalls Einflussgrößen, die durchaus gravierenden Einfluss auf die kommunalen Haushalte nehmen können.

Der ifo Geschäftsklimaindex für die gewerbliche Wirtschaft Deutschlands ist im September 2015 auf 108,5 Punkte gestiegen, von 108,4 im Vormonat. Mit Blick auf den weiteren Geschäftsverlauf nahm der Optimismus zu. Die deutsche Wirtschaft zeigt sich robust. Dennoch wirken sich diese Erwartungen hinsichtlich der Gewerbesteuererträge bisher nicht positiv auf den städtischen Haushalt aus. Die prognostizierten Gewerbesteuererträge liegen noch deutlich unter den im Haushalt 2015 veranschlagten vorsichtig geschätzten Werten. Umso größer ist bei wirtschaftlicher Abkühlung die Gefahr durch abnehmende Erträge bei gleichzeitig steigenden Soziallasten. Der städtische Haushalt verfügt in den Folgejahren - bezogen jeweils auf die einzelnen Haushaltsjahre - nur über einen geringen Puffer, dieses Risiko strukturell aufzufangen. Umso wichtiger ist es, in derzeit relativ gutem wirtschaftlichem Umfeld für die Zukunft Vorsorge zu betreiben und die Aufwandseite nur maßvoll steigen zu lassen. Jede zusätzliche Aufgabe für die Verwaltung bedeutet zusätzlichen Personalaufwand, der die zukünftigen Haushalte stark belasten wird.

Besonders schmerzhaft Erfahrungen mussten wir im Hinblick auf die Zahlungen aus dem Finanzausgleichssystem des Landes machen. Die Anpassung von Grunddaten und weitere Änderungen in den Gemeindefinanzierungsgesetzen (GFG) 2011 und noch verstärkt 2012 sowie 2013 führten zu drastischen Einbrüchen bei den Schlüsselzuweisungen. Mit dem Rückgang der Schlüsselzuweisungen für die Stadt Coesfeld (2010 noch rund 10,1 Mio. €, 2011 dann rund 4,1 Mio. €, 2012 nur noch etwa 2,4 Mio. €) ist ein bislang nur grundsätzlich bestehendes Risiko tatsächlich eingetreten. Die Anstiege in 2013 auf rund 4,2 Mio. €, 2014 auf etwa 5,1 Mio. € und 2015 auf knapp 5,7 Mio. € sind zwar zu begrüßen, die Höhe der Schlüsselzuweisungen hat aber das ursprüngliche Niveau jedoch bei weitem nicht erreicht. Zudem ist für das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2016 vorgesehen, dass der Soziallastenansatz, der für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen eine wichtige Rolle spielt, erneut angepasst wird – mit negativen Folgen für die Stadt Coesfeld. Gegenüber der ur-

sprünglichen Planung würde die Stadt Coesfeld dann erneut einen erheblichen Betrag jährlich verlieren, der bisher nicht gegenfinanziert ist. Zudem sind weitere Einschnitte in der Zukunft zurzeit zwar nicht unmittelbar zu erwarten, jedoch - nach den Erfahrungen in der Vergangenheit - auch nicht ausgeschlossen.

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 20.05.2010, lange bevor die Pläne des Landes Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Eingriffe in den Finanzausgleich publik wurden, den einstimmigen Grundsatzbeschluss gefasst, dass ein (freiwilliges) Konzept zur Sicherung des städtischen Haushalts entwickelt und in zwei Stufen bis 2015 umgesetzt werden soll. Ziel war es, im Endeffekt eine Haushaltsentlastung von etwa 4,8 Mio. € jährlich zu erreichen. Denkbare Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts wurden erarbeitet, in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe des Rates vorgestellt, diskutiert und zu einem großen Teil in den Haushalten ab 2011 umgesetzt.

Diese Maßnahmen, darunter eine deutliche Erhöhung der Realsteuerhebesätze ab 2011 und in der zweiten Stufe ab 2013 mit erheblicher Entlastungswirkung für den städtischen Haushalt, sollten eigentlich in zwei Stufen (Stufe 1 ab 2011 und Stufe 2 ab 2013) dazu führen, dass damals absehbare Haushaltsdefizite bis zum Jahre 2015 Schritt für Schritt abgebaut würden.

Für die Jahre bis 2013 ist dies gelungen. Der Jahresabschluss 2014 hingegen schließt mit einem Fehlbetrag von 2,2 Mio. € ab. Dies ist zwar zu einem großen Teil durch die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen von rund 2,1 Mio. begründet, die in den Vorjahren nur in deutlich geringerem Umfang von den technischen Fachbereichen angemeldet wurden. Aber selbst unter Außerachtlassen dieses Betrages sind in 2014 und auch in den Folgejahren keine deutlichen Überschüsse mehr zu erwarten. Im Gegenteil – die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) ermittelte in der überörtlichen Prüfung von 2015 eine aktuelle strukturelle Deckungslücke von rund 715.000 € jährlich im Haushalt der Stadt Coesfeld. Um den drohenden Kapitalverlust abzuwenden empfiehlt die GPA NRW, dass die Stadt ihre Konsolidierungsbemühungen unbedingt fortführen sollte.

Wie oben bereits erwähnt, wird die Verschuldung der Stadt in den nächsten Jahren - nach deutlichen Reduzierungen in den Vorjahren – wieder ansteigen. Soll der Anstieg der Verschuldung gebremst werden, ist ein besonderes Augenmerk daher auch zukünftig darauf zu richten, Aufwand in den Bereichen konsequent zu reduzieren, wo es ohne entscheidende Nachteile für das Gemeinwohl möglich ist. Hier sind rechtzeitig die notwendigen Entscheidungen herbeizuführen, um insbesondere Investitionen in Gebäude zu vermeiden, die mittel- und langfristige nicht oder für den ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigt werden.

Für sich isoliert betrachtet wird jede zusätzliche Investition vollständig kreditfinanziert werden müssen. Daher sollte darüber nachgedacht werden, ob Investitionen in Maßnahmen, für die keine Fördermittel abrufbar sind und die auch nicht zwingend notwendig sind, reduziert, verschoben oder sogar ganz gestrichen werden.

Ein Anstieg des nun schon seit Jahren historisch niedrigen Zinsniveaus wird im Übrigen als erhebliches künftiges Risiko für den Haushalt angesehen. Es wird jedoch versucht, diesem Risiko durch geeignete Zinssteuerungsmaßnahmen entgegenzuwirken, wozu mit Billigung des Rates der Stadt Coesfeld ein entsprechender Beratungsvertrag abgeschlossen wurde. Durch die ergriffenen Maßnahmen wurden in den Jahren 2012 bis 2014 bisher (netto) über 600.000 € zu Gunsten der städtischen Haushalte mobilisiert.

Ein ebenfalls großes Risiko – und das haben die vergangenen Jahre durch teilweise explosionsartige Anstiege gezeigt – wird auch weiterhin in der Entwicklung der von der Stadt (direkt oder über die Kreisumlage) aufzuwendenden Sozialleistungen gesehen, etwa im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit und der Jugendhilfe. Allgemeine Preissteigerungen, ein eventueller erneuter konjunktureller Abschwung, eine mögliche Verschlechterung der sozio-

ökonomischen Lage der Bevölkerung führen zwangsläufig zu höheren Fallzahlen bei den Hilfeempfängern und erhöhten Aufwendungen, so dass in der Folge dann für andere Zwecke, zumal Preissteigerungen die Stadt ja ebenfalls treffen, nicht mehr genügend Mittel zur Verfügung stehen.

Finanzielle Risiken sind auch in der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zu sehen. So haben sich die jährlichen Gesamtaufwendungen zwischen den Jahren 2005 und 2015 fast verdoppelt. Der Finanzierungsanteil der Stadt ist, nach Abzug der Zuweisungen und der Elternbeiträge, prozentual zwar leicht gesunken. Dennoch ist der von der Stadt zu tragende absolute Anteil von 2,6 Mio. € im Jahr 2005 auf über 4,1 Mio. € im Jahr 2015 angewachsen. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren noch fortsetzen wird.

Seit Ende des Jahres 2014 und noch einmal deutlich im Jahr 2015 hat sich der Zustrom von Flüchtlingen aus Krisengebieten verstärkt. Es ist damit zu rechnen, dass dies sich auch im Jahr 2016 noch fortsetzen könnte. Die Stadt Coesfeld ist sehr um eine gute Unterbringung der Flüchtlinge und Ihrer Familien bemüht, die teilweise stark traumatisiert zu uns kommen. Es konnten kurzfristig dezentrale Unterkünfte geschaffen werden. So ist es, auch mit Hilfe weiterer Akteure, wie beispielsweise der Flüchtlingsinitiative, deutlich leichter, Menschen, die bei uns bleiben können, in die Gemeinschaft zu integrieren. Naturgemäß sind für die Maßnahmen auch erhebliche zusätzliche Finanzmittel nötig, die aber kurzfristig bereitgestellt werden können. Hier zeigt sich besonders gut, dass es sich ausgezahlt hat, dass sich die Stadt kleine finanzielle Spielräume erarbeitet hat. So können konkret unvorhergesehene, aber abstrakt wahrscheinliche Ereignisse finanziell gut abgedeckt werden. Daran sollte auch in Zukunft festgehalten werden.

Als Risiko ist anzusprechen, dass dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge nicht in ausreichendem Umfang neue Investitionen gegenüberstehen. Laut Bilanz zum 31.12.2008 betrug die Investitionsquote lediglich 45,6%, was mit den bestehenden Notwendigkeiten zur generellen Haushaltskonsolidierung zusammenhängt. Zum 31.12.2009 ist sie auf 50,3% gestiegen. Zum 31.12.2010 betrug sie immerhin 83,5%, sie ist allerdings zum 31.12.2011 auf niedrige 43,8% gefallen. Mit 26,4% erreichte die Investitionsquote im Jahr 2012 den bisherigen Tiefststand, während sie in 2013 allerdings auf 104,4% und in 2014 auf 100,4% gestiegen ist. Relativierend muss aber hier erwähnt werden, dass die letzten beiden Werte nur auf den Erwerb von Versorgungsfondanteilen im Sinne des Versorgungsfondgesetzes NRW (2013 5 Mio. € u. 2014 3 Mio. €) zurückzuführen sind und nicht auf hohen Investitionen bzw. Reinvestitionen in das Sachanlagevermögen basieren. Ohne Einbezug dieser Zahlungen würde die Investitionsquote in 2013 nur 36% und in 2014 nur 68,7%¹ betragen. „Bei länger anhaltender Investitionszurückhaltung sind aber auch die Folgen eines möglichen Investitionsstaus sowie die daraus resultierenden Belastungen für künftige Haushaltsjahre zu beachten. (...) Nicht zuletzt im Rahmen der Verpflichtung zur dauerhaften Aufgabenerfüllung ist es deshalb wichtig, dass die Stadt angemessen in ihr Anlagevermögen investiert und kein ungewollter Werteverzehr stattfindet. Ein solcher Werteverzehr könnte für die Zukunft ein erhebliches Risiko für den Haushalt darstellen, da zwangsläufig irgendwann die notwendigen Investitionen anstehen (...)“, so die Gemeindeprüfungsanstalt NRW im Bericht zur überörtlichen Prüfung der Stadt Coesfeld 2010. Es gilt, auf Dauer auch die notwendigen Mittel für Investitionen zur Vermögenserhaltung zu erwirtschaften, ohne dabei den Weg der Haushaltskonsolidierung und des Schuldenabbaus zu verlassen.

¹ In diesem Wert sind auch Ausleihungen an die SEG für den IPNW von 2,7 Mio. € enthalten (auch Bereich Finanzanlagen). Hierfür erhält die Stadt aber später Anlagenvermögen, so dass dieser Betrag letztlich Investitionen in das Sachanlagevermögen darstellt.

Um Risiken frühzeitig zu erkennen und eventuelle Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können, erstellen die Fach- und Budgetbereiche der Verwaltung unterjährige Budgetberichte, außerdem wird ein Gesamtbudgetbericht erarbeitet. Dadurch werden im Rahmen des Controllings die politischen Gremien, die Verwaltungsführung und die Fachbereichsleitungen über aktuelle Entwicklungen und den jeweiligen Stand der Abwicklung des beschlossenen Haushalts regelmäßig informiert.

Die gesamte Haushaltswirtschaft der Stadt im jeweiligen Haushaltsjahr, aber auch generell, sollte weiterhin darauf ausgerichtet bleiben, das Eigenkapital in der städtischen Bilanz zumindest zu erhalten und auch die Ausgleichsrücklage (die gesetzlich höchstens zulässige Höhe beträgt ein Drittel des Eigenkapitals) möglichst wieder aufzufüllen. Nur durch Erhalt des städtischen Eigenkapitals können wir dem Leitgedanken des NKF, für intergenerative Gerechtigkeit zu sorgen, gerecht werden.

Als Mittelzentrum befindet sich Coesfeld in einer guten Ausgangsposition. Die zunehmende Vernetzung und Digitalisierung wird jedoch zu weiteren deutlichen Veränderungen in der Geschäftswelt führen. Der Onlinehandel boomt. Dennoch wünschen sich die Menschen eine lebendige und attraktive Stadt, die eine gute Infrastruktur aufweist. Durch Maßnahmen wie das Berkelprojekt, der Ausweisung von weiteren Parkflächen, die Errichtung von weiteren Geschäftshäusern kann die Attraktivität der Stadt weiter ausgebaut werden. Eine mittelgroße Stadt wie Coesfeld kann auch in Zukunft gut bestehen, wenn sie alle Belange des täglichen Bedarfs abdecken kann, zudem auch in kultureller, sportlicher und touristischer Sicht interessant ist. Dies wird Menschen nach Coesfeld ziehen und lässt darauf hoffen, dass sich weitere Gewerbetreibende niederlassen. Für die Sicherung des städtischen Haushalts gilt auch hier, in die Zukunft zu investieren, Bewährtes zu erhalten, aber auch nicht mehr Benötigtes rechtzeitig zurückzubauen oder umzuwidmen. Coesfeld hat gute Chancen, den Wandel so gut bestehen zu können.

12 Übersicht über die Mitgliedschaft in Organen etc.

Die Übersicht über die Organe, Verwaltungsvorstand und Ratsmitglieder, sowie die einzelnen Mitgliedschaften ist gemäß § 95 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW als Anlage dem Lagebericht beigelegt.

Coesfeld, 23.10.2015



Klaus Volmer
Kämmerer



Heinz Öhmann
Bürgermeister

Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in 2014

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Verwaltungsvorstand			
Öhmann	Heinz	Bürgermeister	<p>Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Coesfeld GmbH Gesellschafterversammlung der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH Verbandsversammlung Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland Verwaltungsrat der Sparkasse Westmünsterland (beratende Teilnahme) Gesellschafterversammlung Regionale 2016 - Agentur GmbH Aufsichtsrat Regionale 2016 - Agentur GmbH Lenkungsausschuss Regionale 2016 - Agentur GmbH Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH Mitgliederversammlung Euregio e.V. Mitgliederversammlung der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld e.G. Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld e.G. Mitgliederversammlung der Wohnungsgenossenschaft e.G. Regionalbeirat des Gemeindeversicherungsverbandes Beirat Betriebshilfsdienst St.-Johannes Lette Kuratorium St. Vincenz Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl Vorstand der Stiftung Vikarie Meiners</p>

Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in 2014

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Backes	Thomas	Beigeordneter	<p>Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Coesfeld GmbH</p> <p>Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH</p> <p>Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH</p> <p>Vorstand/Geschäftsführung (nebenamtlich) der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld e.G.</p> <p>Mitgliederversammlung der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld e.G.</p> <p>Geschäftsführer der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</p> <p>Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH</p> <p>Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl</p> <p>Gesellschafterversammlung IPNW Business Park Verwaltungs-GmbH</p> <p>Geschäftsführer der IPNW Business Park Verwaltungs-GmbH</p> <p>Gesellschafterversammlung IPNW Business Park GmbH & Co. KG</p> <p>Geschäftsführer der IPNW Business Park GmbH & Co. KG</p> <p>Aufsichtsrat der Christophorus-Trägersgesellschaft mbH (Vorsitz)</p> <p>Aufsichtsrat der Klinik am Schlossgarten GmbH (Vorsitz)</p>
Robers	Dr. Thomas	Beigeordneter	Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Westmünsterland
Beutel-Menzel	Ingrid	Fachbereichsleiterin Zentraler Steuerungsdienst	
Schlickmann	Manfred	Kämmerer	Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH (bis 30.09.14)

Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in 2014

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Volmer	Klaus	Kämmerer	Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH (ab 06.11.2014)
Ratsmitglieder			
Ahrendt-Prinz	Charlotte	Verwaltungsfachangestellte	Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld
Bachmann	Dennis	Kreisinspektorwärter	Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld (ab 12.06.14)
Beck	Stephan	Diplom Verwaltungswirt	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (ab 12.06.14) Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH (ab 12.06.14)
Bischoff	Annette	Diplom Agraringenieurin	Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl
Böcker	Walter	Rentner	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (ab 12.06.14) Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld (ab 12.06.14)
Bolwerk	Richard	Diplom Ingenieur	Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH Vorsitzender im Lenkungsgremium der Envizert GmbH Vertreter des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl

Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in 2014

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Borgert	Elisabeth	Kauffrau	Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH beratendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (bis 12.06.14) Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (ab 12.06.14) Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld (ab 12.06.14)
Böyer	Robert	Industriedruckmeister / Betriebswirt	Stellv. berat. Mitglied Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (ab 12.06.14)
Bücking	Thomas	Vermessungstechniker	Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH (bis 12.06.14) Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Westmünsterland (bis 12.06.14) Vorstandsmitglied in dem Freizeit- und Bildungsstätte der kath. Jugend Coesfeld e.V. Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (bis 12.06.14) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (ab 12.06.14) Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld
Büker	Hans-Theo	Diplom Ingenieur	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (bis 12.06.14) Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld (bis 12.06.14) Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl (bis 12.06.14)
Dicke	Nicole	Rechtsanwältin	Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH (bis 12.06.14) Stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (bis 12.06.14) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (ab 12.06.14)

Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in 2014

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Entrup	Rudolf	Diplom Ingenieur / Rentner	Vorsitzender des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (bis 12.06.14) Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (ab 12.06.14) Vorsitzender Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH (bis 12.06.14) Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld (bis 12.06.14) Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld (ab 12.06.14) Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl Verbandsversammlung ds Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland (ab 12.06.14)
Fascher	Ulrike	Pharmareferentin	Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl (ab 12.06.14) Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Westmünsterland (ab 12.06.14)
Frieling	Norbert	Rechtsanwalt und Notar	Vorstandsmitglied Coesfelder Tafel e.V. Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland (bis 12.06.14) Beirat der Sparkasse Westmünsterland Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Westmünsterland
Funke	Heribert	Automobilverkäufer	Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH (bis 12.06.14) Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld (bis 12.06.14)
Goerke	Dieter	Soldat a.D.	Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (ab 12.06.14)
Goß	Margret	Pflegedienstdirektorin i.R.	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (bis 12.06.14)

Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in 2014

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Hagemann	Norbert	Pensionär	Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl (bis 12.06.14)
Hallay	Günter	Diplom Verwaltungswirt	Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (bis 12.06.14) Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Westmünsterland (bis 12.06.14) Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (ab 12.06.14)
Haveresch	Bernhard	Landwirt	Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Euregio e.V. (ab 12.06.14) Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (bis 12.06.14) Stellv. Mitglied Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (ab 12.06.14)
Heiming	Michael	Elektrotechniker	Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld (ab 12.06.14)
Hesse	Uwe	Rentner	Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Westmünsterland (bis 12.06.14) Vorsitzender des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (bis 12.06.14)

Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in 2014

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Kämmerling	Ludger	Arzt	Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl (ab 12.06.14) Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland (ab 12.06.14) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH
Kestermann	Bernhard	Landwirt	Wasser- und Bodenverband Oberer Heubach Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld (ab 12.06.14)
Kewitz	Dr. Bernhard	Studiendirektor	(bis 12.06.14)
Korth	Wilhelm	Landwirt	Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH (ab 12.06.14)
Kramer	Heinz	Maurer-, Beton- und Stahlbetonbauermeister	Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld (bis 12.06.14)
Kraska	Wolfgang	Lehrer	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld (bis 12.06.14)
Kretschmer	André	Obermonteur HSK	Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld (ab 12.06.14)
Lammerding	Bernhard	Reg. Beschäftigter	Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld (ab 12.06.14) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (ab 12.06.14)
Liebing	Nina	Lehramtsanwärterin	Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl (ab 12.06.14) Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland (ab 12.06.14)
Löbbert	Friedhelm	Lehrer im Kirchendienst	(bis 12.06.14)

Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in 2014

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Michels	Thomas	Kfz.-Meister	Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (ab 12.06.2014) Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld (ab 12.06.2014)
Micke	Christoph	Arzt für Allgemeinmedizin	Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland (ab 12.06.14) Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (bis 12.06.2014)
Musholt	Tobias	Informatiker	Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland (ab 12.06.14) Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl (ab 12.06.2014) Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (ab 12.06.2014) Mitgliederversammlung EUREGIO e.V. (ab 12.06.2014)
Nielsen	Ralf	Kaufmännischer Angestellter	Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH
Niemeier	Rosemarie	Lehrerin	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (bis 12.06.2014) Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl (bis 12.06.2014)
Pago	Dr. Thomas	Verlagslektor/Redakteur	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (bis 12.06.2014) Betriebsausschusses des Abwasserwerk der Stadt Coesfeld (bis 12.06.2014) Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland

Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in 2014

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Peters	Hermann-Josef	Diplom Ingenieur Architektur	Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (bis 12.06.2014) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (ab 12.06.2014)
Potthoff	Irmgard	Erzieherin	(bis 12.06.14)
Rengshausen	Bernd	Lehrer	Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland (ab 12.06.14)
Schürhoff	Horst	Pensionär	Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld (bis 12.06.2014)
Schulze-Spüntrup	Josef	Amtlicher Fleischassistent	Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld (ab 12.06.2014)
Senger	Dietmar	Kaufmann	Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (bis 12.06.2014) beratendes Mitglied im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld (bis 12.06.2014)
Sokol	Peter	Kaufmann	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (ab 12.06.2014)

Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in 2014

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Stallmeyer	Thomas	Medizintechniker	<p>Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld GmbH (ab 12.06.2014)</p> <p>Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH</p> <p>Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH (bis 12.06.2014)</p> <p>Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</p> <p>Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld (bis 12.06.14)</p>
Suhren	Bettina	Polizeikommissarin	(ab 12.06.14)
Tranel	Gerrit	Wirtschaftsgeograph	<p>Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</p> <p>Stellv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH</p> <p>Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH</p> <p>Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld (bis 12.06.2014)</p>
Vennes	Martina	Einzelhandelskauffrau	<p>Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl (bis 12.06.2014)</p> <p>Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (bis 12.06.2014)</p>
Vogt	Hermann-Josef	Angestellter / Diplom Ingenieur	<p>Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl (bis 12.06.2014)</p> <p>Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl (ab 12.06.2014)</p> <p>Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland (ab 12.06.14)</p> <p>Beratendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (bis 12.06.2014)</p> <p>Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (ab 12.06.2014)</p> <p>Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld (bis 12.06.2014)</p>

Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW in 2014

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Walfort	Inge	Selbstständig / Industriekauffrau	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (bis 12.06.2014) Stellv. Mitglied im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld (bis 12.06.2014) Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Coesfeld e.V. Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl (bis 12.06.2014) Verbandsversammlung Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl (ab 12.06.2014) Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland (ab 12.06.14)
Wedhorn	Lutz	Jurist	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (bis 12.06.2014)